

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2015	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	23.04.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum

Betroffene Produktgruppe

verschiedene

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

derzeit keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

im Ergebnisplan: keine Auswirkungen

im investiven Finanzplan: derzeit noch keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt 18.04.2013 TOP 6, Vorlage Drucksache Nr. 5466/2009-2014

Rat der Stadt 12.12.2013 Drucksache Nr. 6581/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt ist bereit, über die ursprünglich für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum vorgesehenen Mittel von 2,4 Mio. € weitere 1 Mio. € zusätzlich bereitzustellen, um eine fachgerechte Sanierung zu gewährleisten.
2. Die zusätzlich erforderliche 1 Mio. € ist im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen. Mit Entscheidung über den Haushalt 2016 wird abschließend entschieden, welche Finanzierungsform hierfür gewählt wird.

Begründung:

1. Gemäß Bürgerentscheid zur Teilsanierung des Freibads Gadderbaum sollen Becken, Rohrsystem, Badtechnik und Solarabsorberanlage saniert werden. Für diese Teilsanierung die im Wesentlichen den Austausch der technischen Anlagen, die Sanierung des Beckens und lediglich im geringen Umfang die Instandsetzung des Betriebsgebäudes umfasst, wurde ein Finanzrahmen von 2,4 Mio. € vorgesehen.

2. Dem Aufsichtsrat der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH wurde in dessen Sitzung am 25. März 2015 der aktuelle Planungsstand auf Basis der erteilten Baugenehmigung vorgestellt. Die von der Geschäftsführung insgesamt dargestellten Maßnahmen ergeben ein Gesamtvolumen von 3,85 Mio. €. Der Geschäftsführer der BBF hat in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 16.04.2015 dargelegt, wie sich diese Kosten zusammensetzen und aufgrund welcher konkreten Anforderungen Mehrkosten entstanden sind. Die entsprechenden Informationen sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen.
3. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat der BBF in seiner Sitzung am 25. März 2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat der BBF beschließt, die Gesamtinvestition der Sanierung des Freibades Gadderbaum auf 3,4 Mio. € zu begrenzen. Dies betrifft sowohl die Maßnahmen laut Bürgerentscheid als auch die Instandsetzung des Betriebsgebäudes, um hier langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Die Geschäftsführung der BBF wird beauftragt, durch entsprechende Maßnahmen

- 1. das Freibad einschließlich des Betriebsgebäudes in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen,*
- 2. den vorgegebenen Kostenrahmen in Höhe von 3,4 Mio. € einzuhalten.*

Weiterhin bittet der Aufsichtsrat die Stadt Bielefeld neben den bereits bewilligten 2,4 Mio. € einen weiteren Investitionszuschuss an die BBF in Höhe von 1 Mio. € zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfes zur Verfügung zu stellen.

Der Aufsichtsrat beauftragt die Geschäftsführung der BBF, die Stadt Bielefeld über den Beschluss in Kenntnis zu setzen, damit schnellstmöglich eine Entscheidung über die zusätzlich benötigten Finanzierungsmittel herbeigeführt wird.

Die Geschäftsführung der BBF hat mit Schreiben vom 26.03.2015 der Stadt Bielefeld diesen Beschluss übermittelt.

Die vom Aufsichtsrat der BBF beschlossene „Deckelung“ der Kosten auf 3,4 Mio. € (gegenüber der Kostenberechnung von 3.836.400 €) ist aus Sicht der Geschäftsführung der BBF voraussichtlich durch die in der Anlage dargestellten Einsparpotentiale möglich.

4. Gemäß der ursprünglichen Beschlussvorlage (Vorlage Drucksache Nr. 6581/2009-2014) sind im Haushalt für das Jahr 2014 1,3 Mio. € und für das Jahr 2015 1,1 Mio. € eingeplant. Auf der Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrates der BBF ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von 1 Mio. €. Nach Auskunft der Geschäftsführung der BBF wäre dieser Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2016 aufzubringen.
5. Aufgrund der Beschlusslage aus 2013 handelt es sich haushaltsrechtlich betrachtet bei der Sanierung des Freibades grundsätzlich um eine Fortsetzungsmaßnahme, sofern es sich um erforderliche Maßnahmen für die Durchführung der Teilsanierung handelt. Inwieweit alle in der Anlage aufgeführten Maßnahmen dieses Kriterium erfüllen, wird die Verwaltung bis zur abschließenden Entscheidung über die Finanzierung klären.

Löseke / Stadtkämmerer	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-------------------------------	--